

**Finanzwissenschaftliche Untersuchungen**  
**Wissenschaftliche Gutachten**  
**Erster Teil**

Von  
**Walther Lotz**



**Duncker & Humblot** *reprints*



# Schriften

des

## Bereins für Sozialpolitik.

174. Band.

**Finanzwissenschaftliche Untersuchungen.**

Herausgegeben von Walther Loß.

Erster Teil:

1. Steuerverwendung und Interessenpolitik. Von Rudolf Goldscheid.
2. Wie nimmt der Generalagent für deutsche Reparationszahlungen zu den Tatsachen des Finanzausgleichs Stellung? Von Constantin Miller.



Verlag von Duncker & Humblot.  
München und Leipzig 1928.

# Finanzwissenschaftliche Untersuchungen.

Wissenschaftliche Gutachten

herausgegeben von

Walther Loß.

Erster Teil:

1. Steuerverwendung und Interessenpolitik. Von Rudolf Goldscheid.
2. Wie nimmt der Generalagent für deutsche Reparationszahlungen zu den Tatsachen des Finanzausgleichs Stellung? Von Constantin Miller.



Verlag von Dunder & Humblot.  
München und Leipzig 1928.



**Diererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.**

## **Vorbemerkung des Herausgebers.**

Außer dem Referat, welches Herr R. Goldscheid am 22. September 1926 in Wien zur Einleitung der Diskussion des Unterausschusses für Finanzwissenschaft und Finanzpolitik über „Steuerverwendung und Interessenpolitik“ gehalten hat, wird hiermit eine Untersuchung von Herrn Constantin Miller: „Wie nimmt der Generalagent für deutsche Reparationszahlungen zu den Tatsachen des Finanzausgleichs Stellung?“ der Öffentlichkeit vorgelegt.

München, im Februar 1928.

**W. Loß.**



# **1. Steuervertwendung und Interessenpolitik.**

Von  
**Rudolf Goldscheid.**



# Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	8
Einleitung . . . . .	9
I. Steuergerechtigkeit, Steuerüberwälzung und Steuerzweck . . . . .	10
II. Das Ganze der Wirtschaft als Synthese von Güterökonomie und Menschenökonomie . . . . .	13
III. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit des armen und des reichen Gemeinwesens . . . . .	15
IV. Die Erfahrungen an der Finanzpolitik der Gemeinde Wien als Beweis für die Bedeutung der Finanzsoziologie . . . . .	20
V. Die Entstehung der öffentlichen Ausgaben . . . . .	22
VI. Der Wandel in der sozialen Funktion der Steuern . . . . .	24
VII. Die Steuerverwendungslehre und das Problem des Staates . . . . .	28
VIII. Das Verhältnis von Mensch und Staat und der produktive Arbeitsstaat . . . . .	33
IX. Die Wechselbeziehungen zwischen Steuerdruck und Wirtschaftsdruck . . . . .	35
X. Das Prinzip der Selbsthilfe in soziologischer Betrachtung . . . . .	38
XI. Die Rationalisierung der Wirtschaft, die Rationalisierung des öffentlichen Haushalts und die sozialen Lasten . . . . .	40
XII. Die finanzsoziologischen und menschenökonomischen Lehren der Wirtschaftlichkeitswissenschaft . . . . .	41
Dr. Constantin Miller: Wie nimmt der Generalagent für deutsche Reparationszahlungen zu den Tatsachen des Finanzausgleichs Stellung? . . . . .	47

## Vorbemerkung.

Den Fachleuten, für die die vorliegende Abhandlung bestimmt ist, ist das Zahlenmaterial, auf das sich meine Ausführungen stützen, bekannt; sie können sich auch jederzeit die detaillierten Haushaltspläne der verschiedenen Staaten, Länder und Gemeinden beschaffen. Das gleiche gilt für die Fülle der Daten der Finanzgeschichte, aus denen meine Schlussfolgerungen abgeleitet sind. Hier einzelne Ziffern oder Beispiele herauszugreifen, hätte nur allzuleicht zu Mißverständnissen geführt; besonders ohne die eingehendsten Erläuterungen, die aber wieder den Rahmen eines erweiterten Vortrags gesprengt hätten, der nicht überschritten werden sollte.

Ich habe es deshalb vorgezogen, auf die Anführung jeglichen Zahlenmaterials überhaupt zu verzichten, um statt dessen die theoretischen Grundlinien um so klarer hervortreten zu lassen. Der strengen wissenschaftlichen Kritik bleibe es vorbehalten, meine prinzipiellen Darlegungen mit dem verfügbaren Zahlenmaterial und mit den Daten der Finanzgeschichte sorgsam prüfend zu vergleichen.

Wien, 1. September 1927.

Rudolf Goldscheid.

## Einleitung.

Die Finanzwissenschaft hat bisher der Einnahmenseite des Budgets ihre Hauptaufmerksamkeit zugewendet, sich mit der Ausgaben-seite jedoch weit weniger gründlich beschäftigt; und zwar sowohl in ihrem rein beschreibenden, wie in ihrem praktisch politischen Teil. Ganz besonders gilt dies für die kritische Analyse und für die theoretische Fundierung ihrer Lehren. Daraus ergab sich der Übelstand, daß die wechselseitige Beeinflussung von öffentlichen Einnahmen und öffentlichen Ausgaben nicht mit genügender Schärfe in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt wurde, was namentlich zur Folge hatte, daß die Lehre von den öffentlichen Einnahmen sich im Verlauf zu einem sehr durchdifferenzierten System ausgestaltete, während hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben selbst auch nur die Ansätze zu einem ähnlich durchgebildeten System fehlen.

Nun sind aber die öffentlichen Einnahmen zweifellos nur die Mittel der öffentlichen Wirtschaft, deren eigentlichen Zweck stellen die öffentlichen Ausgaben dar. Verbürgt die Zusammenfügung der Ausgaben deshalb nicht das Maximum der Produktivität, so kann auch die bestabgestufte und vernünftigste geregelte Verteilung der Steuerlasten die Mängel der unökonomischen Steuerverwendung unmöglich beseitigen. Die Ausgaben, die ein Gemeinwesen in den Voranschlag seines Budgets einstellt, sind geradezu der mathematische Ausdruck der Aufgaben, die es sich setzt. Sind diese Aufgaben vom sozialen Standpunkt aus betrachtet unökonomisch und unzulänglich, so muß auch die Staatseinnahmepolitik unökonomisch und kurzfristig sein. Man ist nicht mehr frei in der Auswahl der Einnahmequellen, wenn die Zusammenfügung der Ausgaben in einer bestimmten Weise festgelegt ist.

Die längste Zeit stellte man den öffentlichen Bedarf auch ohne sorgsame Berücksichtigung der gesellschaftlich notwendigen Bedürfnisse fest. Man gab sich nicht Rechenschaft darüber, in wie weitern Ausmaß einerseits die Herkunft der Einnahmen die Zusammenfügung der Ausgaben bestimmt und wie sehr andererseits die Zusammenfügung der Ausgaben von Einfluß auf die Verteilung der Steuerlasten, ja auf die Art der Besteuerung überhaupt ist.

## I. Steuergerechtigkeit, Steuerüberwälzung und Steuerzweck.

Zwei Grundfragen durchziehen das Ganze der Finanzgeschichte in theoretischer ebenso wie in praktischer Hinsicht: das Problem der Steuergerechtigkeit und das Problem der Steuerüberwälzung. Diese beiden Probleme sind unlösbar, wenn man sie nur von der Seite der Steuereinnahmen her betrachtet. Für sie beide ist die Beurteilung von der Seite der Steuerverwendung entscheidend. Das heißt: sowohl die Gerechtigkeit von Steuern, wie die Grenzen der Überwälzbarkeit von Steuern richten sich vor allem nach der Steuerverwendung. Denn es ist in weitestem Ausmaß die jeweilige Art der Steuerverwendung, die mit größter Eindeutigkeit zum Ausdruck bringt, die Interessen welcher Schichten der Staat in Wirklichkeit aufs nachhaltigste zu begünstigen wünscht, die Interessen welcher Schichten hingegen er beinahe bis zur völligen Preisgabe zurückzudrängen entschlossen ist. Die Frage der Steuerverwendung bildet darum geradezu das Schlüsselproblem der ganzen Finanzwissenschaft.

Was ist der gemeinsame innerste Sinn des Problems der Steuergerechtigkeit, wie des Problems der Steuerüberwälzung, soweit diese beiden Probleme in exakterster sozialer Objektivität und nicht ausschließlich beschreibend behandelt werden? Das Bestreben, die Steuern so zu gestalten, daß sie nicht die Schwächsten am schwersten belasten oder auf die Schultern der Schwächsten abgewälzt werden. Um so mehr, da es gerade das Ergebnis der reinen Beschreibung ist, daß diese Tendenz sich allenthalben beobachten läßt und der Produktivität der Steuerwirtschaft erheblichen Eintrag zu tun geeignet ist. Sollte deshalb der Nachweis möglich sein, daß auch mit den sorgsamst ausgeklügelten Methoden der Steuereinnahmetechnik diese Tendenz nicht wirksam genug bekämpft zu werden vermag, sehr wohl aber durch gründlicheres Studium der Probleme der Steuerverwendung und durch neue Wege zu ihrer Gestaltung im sozial gebotenen Sinn, so wäre dies natürlich von höchster Wichtigkeit.

Und in der Tat können wir konstatieren, daß es zu allen Zeiten die unwirtschaftliche Steuerverwendung war, die das Steuersystem auf das Unheilvollste beeinflusste. Die Finanzgeschichte liefert dafür geradezu erschütterndes Beweismaterial in Hülle und Fülle. Die Finanzwissen-